

Amt: Bauverwaltung
Az.: 621.41 / 022.31

Zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 24.01.2019

öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bebauungsplan „Freie Evangelische Schule“

- a) Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Bedenken und Anregungen**
- b) Beschluss als endgültiger Entwurf**

Sachverhalt/Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.07.2018 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Freie Evangelische Schule“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Der erste Bebauungsplanentwurf wurde dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 18.10.2018 vorgestellt und zur Zustimmung vorgelegt. Daraufhin wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Es sind die in der **Anlage 1** und **Anlage 2** aufgeführten Bedenken und Anregungen von Behörden sowie Träger öffentlicher Belange und Bürgern eingegangen. Diese wurden von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Planungsgruppe Kölz und den sonstigen Fachplanungsbüros bearbeitet und soweit erforderlich in den Bebauungsplan übernommen. Die Vorschläge für die gemeindliche Stellungnahme sind ebenfalls in der Anlage 1 und Anlage 2 aufgeführt.

Resultierend aus der frühzeitigen Beteiligung und den dabei vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurde der Bebauungsplanentwurf „Freie Evangelische Schule“ überarbeitet und entsprechend angepasst. Der aktuelle Planungsstand (Stand: 24.01.2019) ist der Drucksache in der **Anlage 3** (zeichnerischer Teil), **Anlage 4** (Textteil) und **Anlage 5** (Begründung) zu entnehmen.

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung wird der Entwurf des Bebauungsplans mit dem Plan- und Textteil, Stand 24.01.2019, durch das Büro Kölz aus Ludwigsburg vorgestellt. Die wesentlichen Stellungnahmen zu den vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden ebenfalls erläutert.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Beschlussvorschlag:

a) Der Gemeinderat nimmt von den eingegangenen Bedenken und Anregungen Kenntnis. Diese werden gem. den Vorschlägen der Verwaltung behandelt und in den Bebauungsplanentwurf eingearbeitet.

b) Der Gemeinderat nimmt vom Bebauungsplan „Freie Evangelische Schule“, Stand: 24.01.2019, Kenntnis und stimmt diesem mit folgenden Ergänzungen zu:

.....

.....

.....

c) Der Gemeinderat stimmt der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu.

Aufgestellt:
Dußlingen, 10.01.2019


.....
Manz

Die Anlagen zur
GR-Drucksache Nr. 7/2019
liegen im Sitzungssaal aus.